

MVV-Tarifanpassung 2025

Freistaat soll Schüler*innen ein 29-Euro-Ticket ermöglichen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 05110 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 17.09.2024, eingegangen am 17.09.2024**

365-Euro-MVV-Ticket für Feuerwehr-Auszubildende

**Antrag Nr. 20-26 / A 04941 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 20.06.2024,
eingegangen am 20.06.2024**

Sonderpreis im MVV und ÖPNV für Senioren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01990

**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am
13.06.2024**

29-Euro-Ticket auch für Schülerinnen und Schüler

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01968

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15047

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag gem. Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842), den Stadtrat zu Tarifmaßnahmen zu informieren. Diverse Anträge und Empfehlungen.
Inhalt	Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 12.09.2024 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs um 4,9 % beschlossen. Die Preise werden dargestellt. Zu den Anträgen wird Stellung genommen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt das beschlossene MVV-Tarifmodell zur Kenntnis. 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat weiter für eine Vereinheitlichung der Angebote für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende einzusetzen. 3. Die Anträge Nrn. 20-26 / A 04941 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 20.06.2024 und 20-26 / A 05110 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 17.09.2024 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt. 4. Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 01968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 und 20-26 / E 01990 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt 5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MVG, Deutschlandticket, Verbund
Ortsangabe	-/-

MVV-Tarifanpassung 2025

Freistaat soll Schüler*innen ein 29-Euro-Ticket ermöglichen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 05110 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 17.09.2024, eingegangen am 17.09.2024**

365-Euro-MVV-Ticket für Feuerwehr-Auszubildende

**Antrag Nr. 20-26 / A 04941 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 20.06.2024,
eingegangen am 20.06.2024**

Sonderpreis im MVV und ÖPNV für Senioren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01990

**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am
13.06.2024**

29-Euro-Ticket auch für Schülerinnen und Schüler

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01968

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

4 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15047

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 28.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Tarifmodell	2
3. Begründung und Bedarf	3
4. Allgemeine Vorschrift 365 €-Ticket	4
5. Anträge	4
6. Klimaprüfung	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.10.2011 beschlossen, dass dem Stadtrat bei Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif neben den neuen Preisen auch die Begründung für die Erhöhung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842).

Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 172. Sitzung am 12.09.2024 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2025 um insgesamt durchschnittlich 4,9 % beschlossen. Gesellschafter der MVV GmbH sind der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München mit je 35,7 %, die Landkreise München, Erding, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg, Fürstfeldbruck, Dachau, Freising, Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim. Zum 01.01.2025 kommen die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau hinzu.

2. Tarifmodell

Mit Ausnahme der Monatskarte S (bisher IsarCardS) und des Ausbildungstickets 365 EUR werden die Preise relativ gleichmäßig angehoben. Darüber hinaus werden u.a. die Zeitkarten umbenannt, da der Name IsarCard nicht mehr den erweiterten MVV-Raum abdeckt. Für das Abo 65 (bisher IsarCard 65 Abo) wird nun ebenfalls die Erstattungsmöglichkeit im Krankheitsfall eingeführt. Der zusätzliche Rabatt von einem halben Monat bei jährlicher Vorauszahlung entfällt, wurde aber auch kaum in Anspruch genommen.

Die alten und neuen Preise sind in der folgenden Tabelle beispielhaft gegenübergestellt.

Bartarif*	Preis alt	Preis neu
Einzelfahrkarte Zone M oder 2 Zonen	3,90 €	4,10 €
Kurzstrecke	1,90 €	2,00 €
Kinder	1,80 €	1,90 €
Streifenkarte (10 Streifen)	17,00 €	17,80 €
Streifenkarte U21 (10 Streifen)	9,30 €	9,80 €
Tageskarte Single Zone M oder 2 Zonen	9,20 €	9,70 €
Tageskarte Gruppe Zone M oder 2 Zonen	17,80 €	18,70 €
Tageskarte Kind	3,60 €	3,70 €

* Die Preise im Bartarif können auf Grund der Gegebenheiten der Fahrkartenautomaten nur in 10-Cent-Schritten angepasst werden

Auf Wunsch des Stadtrats werden auch die Zeitkartenpreise dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind hier nur wesentliche Produkte und beispielhaft die Zone M bzw. 2 Zonen dargestellt:

Zeitkartentarif	Preis alt	Preis neu
Wochenkarte (bisher IsarCard Woche)	21,10 €	22,40 €
Monatskarte (IsarCard Monat)	65,90 €	68,40 €
Monatskarte 9 Uhr (IsarCard 9 Uhr)	58,70 €	60,90 €
Monatskarte 65 (IsarCard 65)	55,00 €	57,00 €
Monatskarte S (IsarCard S)	31,10 €	31,10 €
Ausbildungstarif I Woche	14,80 €	15,70 €
Ausbildungstarif I Monat	46,10 €	47,90 €
Ausbildungstarif II Woche	15,80 €	16,80 €
Ausbildungstarif II Monat	49,40 €	51,30 €
Ausbildungsticket 365 €	365,00 €	365,00 €

Der Preis des Deutschlandtickets unterliegt nicht der Entscheidung der MVV GmbH. Die Verkehrsministerkonferenz hat am 23.09.2024 eine Anhebung des Preises von 49 € auf 58 € pro Monat zum 01.01.2025 beschlossen. Der monatliche Preis des bayerischen Ermäßigungstickets für Auszubildene, Studierende und Freiwilligendienstleistende erhöht sich infolgedessen auf 38 €. Das Semesterticket bleibt im MVV weiterhin ausgesetzt. Eine dauerhafte Fortführung des Deutschlandtickets wird angestrebt, wesentliche Fragen zur Finanzierung und sachgerechten Einnahmeaufteilung sind aber weiterhin noch offen.

3. Begründung und Bedarf

Die MVG hat im Rahmen der Tarifdiskussion einen Erhöhungsbedarf von rd. 10,0 % geltend gemacht.

Der Tarifbedarf der MVG ergibt sich aus deren Kostenentwicklung und Entwicklung der Verkehrseinnahmen. Die größten Kostenveränderungen in 2025 betreffen die Personalkosten (Tarifbedarf von 3,9 %) und die Fahrzeugbeschaffung (Tarifbedarf von 5,3 %). Die Personalkostenänderung resultiert insbesondere aus der Lohnerhöhung im TV-N für 2024 und der voraussichtlichen Lohnerhöhung ab 01.01.2025 mit dem anstehenden Tarifabschluss. Bei der Fahrzeugbeschaffung führen vor allem die Ersatzbeschaffungen für die U-Bahn (17 Fahrzeuge) und für die Tram (44 Züge) zu einer hohen Kostenveränderung.

Der Betrieb des Angebots der MVG ist nicht mehr aus den Tarifeinnahmen allein finanzierbar, weshalb die Belastung des Konzerns LHM in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die Einführung des Deutschlandtickets hat zu einer erheblichen Verlagerung der Abonnenten geführt, aber insgesamt nicht zu der erhofften Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖPNV. Die Fahrgastzahlen sind zwar mittlerweile wieder angestiegen, die Einnahmen liegen aber weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2019.

Der Stadtrat der LHM hat in den vergangenen Jahren ambitionierte Zielsetzungen für eine Verschiebung im Modal-Split hin zum Umweltverbund beschlossen, für die ein massiver Ausbau des Angebots und der Infrastruktur erforderlich wäre. Neben den erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen haben die Verkehrsunternehmen zudem bundesweit unter massivem Personalmangel zu leiden.

4. Allgemeine Vorschrift 365 €-Ticket

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07631) hat der Stadtrat zuletzt der Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift zum 365 €-Ticket und der weiteren Finanzierung zugestimmt. Im Zuge der Verbunderweiterung 2024 musste die Allgemeine Vorschrift formal angepasst werden. Im Zuge der zum 01.01.2025 erfolgten Verbunderweiterung haben die Gesellschafter ihre jeweiligen Allgemeinen Vorschriften erneut angepasst. Die Laufzeit endet aktuell am 31.07.2025. Über eine Fortführung muss zeitnah entschieden werden, dies hängt noch von der Meinungsbildung des Freistaats Bayern ab.

5. Anträge

29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler

Antrag Nr. 20-26 / A 05110 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 17.09.2024 (Anlage 1) und Empfehlung Nr. 20-26 / E 01968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 (Anlage 4)

Das Ermäßigungsticket zum Deutschlandticket (sog. 29 €-Ticket) soll neben Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden auch für Schülerinnen und Schüler gelten und der Oberbürgermeister soll sich hierfür beim Freistaat einsetzen.

Der Freistaat Bayern subventioniert seit dem Wintersemester 2023/2024 das Deutschlandticket für Studierende und Auszubildende mit 20 € auf den jeweils gültigen Preis. Der Wunsch, das Ermäßigungsticket auch auf Schülerinnen und Schüler auszuweiten, wurde von den MVV-Gesellschaftern bereits wiederholt geäußert. Hierzu besteht aber seitens des Freistaats bislang keine Bereitschaft. Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Fortführung und Preisentwicklung des Deutschlandtickets wird für den Schülerverkehr

voraussichtlich am 365 €-Ticket festgehalten werden. Mit der Preisanhebung des Deutschlandtickets steigt der Preis für das Ermäßigungsticket ab 01.01.2025 auf 38 €, womit das 365 €-Ticket auch wieder günstiger ist. Da das 365 €-Ticket aktuell aber auf das laufende Schuljahr begrenzt ist, muss über dessen Fortführung noch entschieden werden. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen ist auch die weitere Finanzierung des Ermäßigungstickets durch den Freistaat momentan offen.

Im Übrigen gilt für das Deutschlandticket wie auch für das Ermäßigungsticket – anders als beim 365 €-Ticket - die monatliche Kündbarkeit, eine Jahreszahlung ist nicht vorgesehen.

365 €-Ticket für Feuerwehr-Auszubildende

Antrag Nr. 20-26 / A 04941 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 20.06.2024 (Anlage 2)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich in den geeigneten Gremien dafür einzusetzen,

dass alle Personen, die sich im zweijährigen Ausbildungslehrgang einer freiwilligen Feuerwehr befinden, das 365-Euro-MVV-Ticket erhalten und somit Azubis und Studierenden gleichgestellt werden.

Die MVV GmbH hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Zusammensetzung der Berechtigten für das 365-Euro-Ticket MVV richtet sich nach den bundesrechtlichen Vorgaben des § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV), mit Ausnahme der Studierenden. Der Freistaat Bayern hat diese Vorgaben durch eine Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung umgesetzt. Der Kreis der Berechtigten wurde dabei vom Freistaat Bayern entsprechend festgelegt und gilt bayernweit in allen Verkehrsverbänden, die das 365-Euro-Ticket anbieten. Aufgrund dieser Vorgaben ist auch kein Erwerb des 365-Euro-Tickets MVV durch Personen möglich, die eine Ausbildung bei der freiwilligen Feuerwehr absolvieren. Deren Ausbildung hat – im Gegensatz zur Berufsausbildung bei der Berufsfeuerwehr, die der 2. Qualifikationsebene einer Beamtenlaufbahn entspricht – nicht das Ziel, die geprüfte Befähigung für den entsprechenden Beruf zu erhalten, sondern bleibt im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Es besteht jedoch für Bundesfreiwilligendienstleistende die Möglichkeit, sich bei der freiwilligen Feuerwehr zu bewerben. Diese Personen gehören ausdrücklich zum Berechtigtenkreis für das 365-Euro-Ticket MVV, welches sie entsprechend erwerben dürfen.

Ergänzend hierzu wird seitens des RAW angemerkt, dass die Ermäßigung des 365 €-Tickets von allen Gesellschaftern der MVV GmbH finanziert wird, nicht nur vom Freistaat Bayern. Jede Ausweitung des Berechtigtenkreises führt demnach zu einer Ausweitung des Haushalts, die den aktuellen Konsolidierungsbestrebungen zuwider läuft.

Sonderpreis im MVV und ÖPNV für Senioren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01990 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 (Anlage 3)

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Staatsregierung solle analog anderer Bundesländer das Deutschlandticket auch für Senioren ermäßigen, da der aktuelle MVV-Tarif für Senioren noch über dem Preis des – nicht ermäßigten – Deutschlandtickets liegt.

Die MVV GmbH hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Der MVV ist gesetzlich verpflichtet, die Tarifbestimmungen gleichmäßig für alle Fahrgäste anzuwenden. Sondervergünstigungen, Freifahrt oder Ermäßigungen für einzelne Personen oder bestimmte Personengruppen sind nicht gestattet. Vergünstigte Tarife, beispielsweise allgemein für Seniorinnen und Senioren oder ein preislich abgesenktes Deutschlandticket für diese Personengruppe, wären aus sozialer Sicht zwar durchaus begrüßenswert, können jedoch beim MVV über die bestehenden Bestimmungen hinaus leider nicht gewährt werden – im Gegenteil müssten diese dann für alle Personengruppen gelten, die nicht mehr im Berufsleben stehen.

Darüber hinaus würde eine solche Regelung die bei den Kundinnen und Kunden zu einer Fahrpreisersparnis führt, bewirken, dass den Verkehrsunternehmen beträchtliche Mindereinnahmen entstehen, welche durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssten oder alternativ die Fahrpreise aller anderen Angebote neu kalkuliert werden müssten. Dieses Vorgehen wiederum wäre jedoch der Mehrheit der betroffenen Fahrgäste kaum plausibel zu kommunizieren. Des Weiteren darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden, dass zusätzliche Angebote den Tarif unübersichtlicher machen.

Der MVV, seine Gesellschafter und die mit ihm zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen haben ungeachtet dessen auch stets die Auffassung vertreten, dass es nicht ihre, sondern die Aufgabe der für soziale Angelegenheiten zuständigen und verantwortlichen Stellen ist, bestimmten Personenkreisen, denen aus sozialen Erwägungen Vergünstigungen eingeräumt werden sollten, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Ein Preis- und Angebotsvergleich zwischen dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) und Verkehrsverbänden in anderen Städten ist sicherlich legitim, kann aber für eine Preis- und Angebotsgestaltung im MVV nicht 1:1 als Grundlage dienen. Grundsätzlich ist zu Preisvergleichen zwischen einzelnen Städten zu sagen, dass diese aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Städten nur bedingt aussagekräftig sind. Stadtgröße, Tarifstruktur, Preisniveau und Kaufkraft der einzelnen Städte sind wichtige Größen, die neben den absoluten Preisen mitberücksichtigt werden müssen. Selbst unter den bayerischen Verbänden gibt es – gerade auch hinsichtlich der Organisationsstruktur – große Unterschiede.

Für die Zielgruppe der einkommensschwachen Personen gibt es im Übrigen den München-Pass der Landeshauptstadt. Mit diesem können stark ermäßigte Tageskarten sowie die Monatskarte S (bisher IsarCard S), deren Preis für die Tarifzone M 31,10 Euro oder umgerechnet etwas mehr als einen Euro pro Tag beträgt, erworben werden. Zusätzlich wurde für diejenigen, die den öffentlichen Nahverkehr zumindest gelegentlich nutzen, mit dem im obigen Antrag genannten Deutschlandticket seit letztem Jahr ein bundesweites Angebot geschaffen, das preislich sogar unterhalb der IsarCard65 liegt und das auch von vielen Seniorinnen und Senioren genutzt wird.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der MVV aktuell gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen in einer Arbeitsgruppe die MVV-Tarifangebote kritisch durchleuchtet und diskutiert. Dabei wird unter anderem auch das Seniorenangebot neu bewertet.

Ergänzend hierzu wird seitens des RAW auf die obigen Ausführungen zum Ermäßigungsticket für Schülerinnen und Schüler Bezug genommen. Auch für die Gruppe der Senioren gibt es bislang seitens des Freistaats keine Intention, eine Ermäßigung des Deutschlandtickets anzubieten. Die aktuelle Situation, dass in vielen Bundesländern wie auch einzelnen Städten jeweils unterschiedliche Ermäßigungen des Deutschlandtickets für verschiedene Zielgruppen angeboten und bezuschusst werden, ist für die Akzeptanz insgesamt kontraproduktiv und der überhasteten Einführung geschuldet. Im Zuge der laufenden Diskussion über die Fortführung und Sicherung der Finanzierung sollten vielmehr bundesweit einheitliche Regelungen auch für diese Zielgruppen getroffen werden. Der Preis der Monatskarte 65 (IsarCard65) liegt im Abo im Übrigen sowohl vor als auch nach den Preiserhöhungen unter dem des Deutschlandtickets.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Die Stellungnahme des Mobilitätsreferats lag noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt das beschlossene MVV-Tarifmodell zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat weiter für eine Vereinheitlichung der Angebote für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende einzusetzen.
3. Die Anträge Nrn. 20-26 / A 04941 der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 20.06.2024 und 20-26 / A 05110 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 17.09.2024 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 01968 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 und 20-26 / E 01990 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Mobilitätsreferat
An das KVR
An das RBS
An das Direktorium BAG Süd (2-fach)
An das Direktorium BAG West (2-fach)
z. K.

Am